



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Ak Stuttgart
Sprecher: Joseph Michl
Und NABU, Kreis Stuttgart

Datum 28.10.2013

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Amt für Stadtplanung
Eberhardstr. 10

70173 Stuttgart

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Stgt 248

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
s-bau-john-cranko-schule

Bebauungsplan John-Cranko-Schule, Mitte

Sehr geehrter Herr Auer,

Der LNV dankt für die Zusendung der Unterlagen und der damit verbundenen Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände NABU, AG Die NaturFreunde, Landesfischereiverband, Landesjagdverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schwäbischer Albverein

Der Landesnaturschutzverband (LNV) anerkennt die herausragende Bedeutung der John-Cranko-Schule für Stuttgart.

Wir lehnen den Bebauungsplan Urbansplatz/Werastrasse (John-Cranko-Schule) jedoch in der vorliegenden Fassung ab.

Wir verweisen auf die bestehenden städtebaulichen Ziele und naturschutzrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, die sich die Landeshauptstadt durch Beschlüsse des Gemeinderats gegeben hat. Siehe hierzu die Ziffern 2.1 Flächennutzungsplan, der nach unserer Auffassung geändert werden muss, Ziffer 2.4 Kulturdenkmal, 2.5 Rahmenplan Halbhöhenlagen, 2.6 Innenstadt-Entwicklungskonzept, 2.7 Stuttgarter Innenentwicklungs-Modell (SIM), 2.9 Kommunalen Umweltbericht. Diese planerischen Vorgaben gelten für alle Eingriffe auf der Markung Stuttgart, unabhängig davon, ob die Initiative von privater oder öffentlicher Seite hervorgeht. Öffentliche Projektträger sollten sich an die Spielregeln halten und keine Präzedenzfälle schaffen. Der vorliegende Bebauungsplan greift in ein artenreiches Grüngelände ein und ein wertvolles Kulturdenkmal (altes Wasserwerk) soll zerstört werden. Das Grüngelände ist aufgrund seiner Größe und Lage ein wesentlicher Bestandteil des innerstädtischen Biotop- und Grünverbunds und als solcher ein Trittstein zwischen den ausgedehnten innerstädtischen Grünanlagen (grünes U) und dem Stadtrand. Insbesondere die in vielen angrenzenden Straßen eher dürftige Ausstattung mit Straßenbäumen macht diesen Bereich besonders wertvoll.

Die Standortsuche für die John-Cranko-Schule ist ganz offenbar auf den Standort des Alten Wasserwerkes zugeschnitten worden. Liegenschaften der Stadt Stuttgart in unmittelbarer Umgebung, wie z.B. die Neckarrealschule, das Eduard-Pfeiffer-Heim (Kernerstrasse 36) oder die alte Musikhochschule sind bei der Standortwahl nicht einbezogen worden.

So eignet sich das Eduard-Pfeiffer-Heim unmittelbar neben dem Alten Wasserwerk als Internatsgebäude, die Neckarrealschule bietet ebenfalls ein umfangreiches Raumangebot nebst Turnhalle, die alte Musikhochschule hat große Räume und einen Probesaal.

Den Unterlagen ist das Raumprogramm für den Architektenwettbewerb nicht beigegeben, so dass dieser Anspruch als Planungszwang nicht bewertet werden kann. Dieses Raumprogramm sollte auf einem Entwicklungskonzept für die John-Cranko-Schule beruhen. Wie soll die Schule weiterwachsen? Wie viele Schüler in wie viel Klasse sollen künftig unterrichtet werden?

Folgende Daten wurden aus dem Internet erhoben: derzeit hat die Schule ca 120 Schüler. 32 Plätze werden im Internat z.T. in Doppelzimmern angeboten. Künftig sollen 75 von insgesamt 150 Schülern Unterkunft bekommen. Diese Information gehört in die Planrechtfertigung um die im Bebauungsplan eingeräumten Ausnahmen zu rechtfertigen. Die Begründung des Bebauungsplanes ist insofern lückenhaft.

Die Belange des Natur- und Umweltschutzes ließen sich bei einem angepassten Raumprogramm unter Einbeziehung der o.g. Liegenschaften besser berücksichtigen. Da erhebliche Planvorgaben verletzt werden müssen, um das Ergebnis des Architektenwettbewerbs umzusetzen, sollte das wünschenswerte Raumprogramm auf das absolut derzeit zwingende Maß unter Beachtung anderer konkurrierender Planungsvorgaben revidiert werden.

Unabhängig vom Standort fordern wir, dass nur ein paar wenige Stellplätze ausgewiesen werden. Das Kernerviertel ist hervorragend mit öffentlichem Verkehr erschlossen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die MitarbeiterInnen der John-Cranko-Schule körperlich mobil sind und somit auch Fahrradfahren und zu Fuß gehen können. Die Stadt sollte somit eine Befreiung von der Stellplatzpflicht erteilen.

Sollte die Stadt dennoch an dem Standort festhalten, fordern wir eine Reduzierung der Geschosfläche. Die Dachflächen sollen zu 100 % begrünt werden (die einzelnen Baukörper können von drei Seiten gut belichtet werden und der Tanzunterricht findet ohnehin häufig bei Kunstlicht statt).

Der LNV empfiehlt für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen die Grünflächen bei der Jugendherberge und auf der Uhlandshöhe miteinzubeziehen, um dort Quartiersvorkommen geschützter Vogelarten nachhaltig zu schützen. Außerdem müssen in den umliegenden Straßen Baumstandorte geschaffen werden, um die innerstädtische Grünvernetzung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schade-Michl
i.A. LNV-Arbeitskreis Stuttgart